

Gemeinde Nümbrecht

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße -

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße - als Entwurf beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich bereits ein Kleintierzentrum/eine Tierarztpraxis mit entsprechenden Nebenanlagen und Stellplätzen. Die planungsrechtliche Grundlage der heutigen Nutzung stellt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 – Nümbrecht/Höhenstraße Tierarztpraxis – dar, der durch den vorliegenden Bebauungsplan überplant werden soll. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße – umfasst die Grundstücke Gemarkung Nümbrecht, Flur 55, Nr. 392 und Nr. 434 und liegt nordöstlich der Ortslage von Nümbrecht sowie nordwestlich des Kurparks, schräg gegenüber der Rhein-Sieg-Klinik. Das vorhandene Kleintierzentrum soll zu einer Tierklinik und einem Weiterbildungszentrum ausgebaut werden. Hierfür sind umfangreiche bauliche Erweiterungen erforderlich. Für das Flurstück Nr. 392 sowie für einen schmalen Streifen des Flurstücks Nr. 434 soll ein Sondergebiet gemäß § 11 Absatz 1 der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) mit dem Nutzungszweck „Gesundheitszentrum für Kleintiere, Weiterbildungszentrum für Tiermedizin“ festgesetzt werden. Die überbaubare Grundstücksfläche wird in enger Anlehnung an den Bestand und die geplanten baulichen Erweiterungen festgesetzt. Der übrige Teil des Flurstücks Nr. 434 wird als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage für die Tierklinik dargestellt. Das Plangebiet wird von der Höhenstraße erschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße – ist dem beigefügten verkleinerten Übersichtsplan zu entnehmen.

(Kartenausschnitt)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße – mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

03.01.2022 bis 03.02.2022 einschließlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) findet die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Zu diesem Zweck können die entsprechenden Planunterlagen in dem o.g. Beteiligungszeitraum auf der gemeindlichen Homepage

unter www.nuembrecht.de/Buergerinfo/Amtliche-Bekanntmachungen/Bauleitplanung eingesehen werden. Darüber hinaus können diese auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Klaudia.Altwicker@nuembrecht.de oder Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de) vorgebracht werden. Sollte die Zusendung von Unterlagen oder persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email an Frau Altwicker (Tel. 02293/302-144) oder Frau Berscheid (Tel. 02293/302-149).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen für den Planbereich vor:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Mensch und seine Gesundheit und die Bevölkerung	Veränderung des Ortsbildes, Kampfmittel, Immissionsschutz, Verkehrssicherheit,
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Veränderung der Ortsrandsituation, Sicht der freien Landschaft, Erholungsnutzung
Biotope (Pflanzen) und biologische Vielfalt	Biotoptypen, biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Biotopfunktionen, Artenvielfalt, Eingriffsermittlung, Ausgleichsflächen und -maßnahmen, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Landschaftsschutzgebiet
Tiere und biologische Vielfalt	Artenschutzprüfung, Biotoptypen, Nutzungsstrukturen, Biotopausstattung
Boden/Fläche	Flächenverbrauch, vorbelastete Böden, Waldfläche, Veränderung des Bodenhaushaltes, Flächenversiegelungen, Eingriffe und Ausgleich in die Bodenfunktionen, Vorverzeichnis „sonstige stoffliche Bodenveränderungen“, Untergrundaufbau, Schadstoffbelastung, Bodenausgleich, Bergbau
Wasser	Grundwasser, Grundwasserabfluss, Oberflächengewässer, Entsorgung Regenwasser und Schmutzwasser
Luft und Klima	Geländeklima, Kaltluft, Luftaustauschbewegungen, Luftaustauschprozesse, Siedungsklima
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine, da im Plangebiet keine Kulturgüter oder sonstige Sachgüter vorhanden sind.
Emissionen, er-	Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser,

neuerbare Energien, Abfälle und Abwässer	Verkehrsaufkommen, klimarelevante Anforderungen, Abfallentsorgung
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern	

Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik Höhenstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 13.12.2021
Der Bürgermeister
Hilko Redenius

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 – Nümbrecht/Tierklinik
Höhenstraße -**

M. 1 : 5.000 i.O.



Geltungsbereich

